

— Brotscheine für Wirte. Aus einer Darlegung der Brotverteilungsstelle über Brotscheine für Wirte teilen wir Einiges mit. Zunächst sei nochmals hervorgehoben, daß die untergeteilten Scheine nur in Gast- und Schankwirtschaften, Pensionen und ähnlichen Betrieben, dagegen nicht bei Wärdern Gültigkeit haben. Gastwirtschaften mit Fremdenbetrieb erhalten für jeden bei ihnen übernachtenden Gast eine Tageskarte mit vier Scheinen zu je 50 Gramm. Diese Scheine haben in allen hiesigen Wirtschaften Gültigkeit. Auch kleine Brotscheine auswärtiger Gemeinden berechtigen zum Brotbezug in Wirtschaften. Die kleinen Scheine hiesige und auswärtige bilden den Nachweis für das an Gäste verabreichte Brot; sie können auf der Brotverteilungsstelle, Abteilung für Wirte, gegen gültige ganze Scheine umgetauscht werden. Für je 12 kleine hiesige Scheine wird ein ganzer Brotschein ausgehändigt, für auswärtige kleine Scheine wird das entsprechende Gewicht berechnet.